

99108003001002

Parkerleichterung für Handwerker / Ausnahmegenehmigung für Handwerker

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000676579/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Parkerleichterung für Handwerker / Ausnahmegenehmigung für Handwerker
Leistungsbezeichnung II	Parkerleichterung für Handwerker / Ausnahmegenehmigung für Handwerker
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parken
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie sind Handwerker bzw. betreiben ein bzw. handwerksähnliches Gewerbe und möchten für Ihr Fahrzeug gern eine Parkerleichterung beantragen?
Volltext	**Ist Ihr Handwerk bzw. handwerksähnliches Gewerbe nachstehend aufgeführt, haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung für Ihre Tätigkeit zu beantragen.** • Dachdecker • Einbau von genormten Baufertigteilen • Elektriker • Feuerungs- und Schornsteinbauer • Gärtner • Gas- und Wasserinstallateure • Gebäudereiniger • Gerüstbauer • Glaser • Kachelofen- und Luftheizungsbauer • Kälteanlagenbauer • Klempner • Landschaftsbauer • Maler und Lackierer • Maurer • Raumausstatter • Rohr- und Kanalreiniger • Rolladen- und Jalousiebauer • Schilder- und Lichtreklamehersteller • Schornsteinfeger • Tischler • Parkettleger • Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer • Zentralheizungs- und Lüftungsbauer

Modul	Sachverhalt
	• Zimmerer **Die Ausnahmegenehmigung erlaubt das Abstellen des Kfz im** • eingeschränkten Haltverbot • verkehrsberuhigten Bereich • an Parkuhren / Parkscheinautomaten Werden regelmäßig Einsatzstellen in **Fußgängerzonen** außerhalb der Lieferzeiten aufgesucht, vermerken Sie es bitte gesondert im Antrag und beachten die zusätzlich entstehenden Gebühren. **Art der berechtigten Fahrzeuge** • LKW und Werkstattwagen • PKW / Kombifahrzeug mit ausgebauter Rücksitzbank und fest eingebautem Regal im hinteren Bereich der Ladefläche Vorführung erforderlich • Pkw-Kombi mit fester Werbung und Zurrverrichtung oder fester Werbung und fest eingebautem Regal oder fester Werbung und Dachgepäckträger
Erforderliche Unterlagen	• Kopie der Handwerkerkarte oder des Gewerbescheins • Kopie des Kfz-Scheines • Falls es sich um ein Leasingfahrzeug handelt, ist eine Kopie des Leasingvertrags einzureichen
Voraussetzungen	Das Gewerbe entspricht den oben genannten.
Kosten	Gültigkeitsdauer / Art - Gebühr in € / Kosten in Klammern = zusätzliche Gebühr Sondernutzung Fußgängerzone) 1 - 2 Tage - 11,50 € (17,00€) 3 – 14 Tage - 17,00 € (23,00€) 1 Monat - 30,00 € (35,50€) 6 Monate - 58,50 € (164,50€) 1 Jahr - 88,50 € (294,50€) 2 Jahre - 149,50 € (587,50€) 3 Jahre - 207,00 € (882,00€) Kennzeichenänderung - 11,50 (-) Verlust der AG bzw. deren Karte - 11,50 (-) Für jedes weitere gleichartige

Modul	Sachverhalt
	Fahrzeug berechnen wir eine Gebühr in Höhe von 20 %, sofern es am selben Tag mit beantragt wird. Später nachgereichte Anträge fallen nicht darunter.
Verfahrensablauf	Auch bei der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung sind alle Unterlagen erforderlich! Bei Fahrzeugwechsel: Bitte reichen Sie den neuen Kfz-Schein in Kopie ein. Bei Fahrzeugaufgabe: Bitte senden Sie die Ausnahmegenehmigung an das ASV zurück.
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.
Frist	2 Wochen vorher beantragen
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei **Verlust** einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de oder als Fax unter 496-18087, 496-6945 zu senden. Per Post oder Einwurf im Briefkasten geht dieses natürlich auch. Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 11,50 Euro.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• **Bürgerbüro Servicenummer** E-Mail: Buergerbuero@ASV.Bremen.de Telefon: +49 421 361 31092
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf

Modul	Sachverhalt
	3.253222.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen